

# Reglement

## Vereinsfähnchen

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausführung der Vereinsfähnchen .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verantwortung .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Eigentum.....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Anlässe.....</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Regelung Abgabe .....</b>	<b>2</b>
<b>6</b>	<b>Verantwortlichkeiten / Rückgabe .....</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Transport .....</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Miete.....</b>	<b>3</b>
<b>9</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>3</b>

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## **1 Ausführung der Vereinsfähnchen**

---

Die Vereine gestalten die Vereinsfähnchen nach folgenden Vorgaben:

- Grösse: 40x80 cm, oben und unten Metallstab eingenäht (Details siehe Skizze)
- Form: rechteckig
- Ausführung: Polyersatin oder Synthflagstoff (Polyestergewebe, wetterfest und knitterarm), doppelseitig bedruckt oder gestickt, beidseitig gleiches Motiv
- Bezug: nach Möglichkeit bei **Heimgartner Fahnen AG, 9501 Wil SG**

## **2 Verantwortung**

---

Die Verantwortung für die Aufbewahrung und Verwendung wird dem Verantwortlichen für die Vereinsfähnchen innerhalb der Abteilung Marketing + Kommunikation übertragen. Er ist gegenüber den Vereinen und dem ZTV für die Aufbewahrung verantwortlich.

## **3 Eigentum**

---

Die Vereinsfähnchen bleiben Eigentum der Vereine.

## **4 Anlässe**

---

Die Vereinsfähnchen werden für folgende Anlässe zur Verfügung gestellt:

- Eidgenössisches Turnfest
- Kantonalturfest
- Regionalturfest
- Regionalmeisterschaften
- Turnerische Anlässe die im Gebiete des ZTV stattfinden

Die Vereinsfähnchen sind frühzeitig, jedoch spätestens 8 Wochen vor dem Anlass schriftlich oder via Homepage ZTV beim Verantwortlichen für Vereinsfähnchen zu bestellen.

## **5 Regelung Abgabe**

---

Sofern die Fähnchen von zwei oder mehreren Organisatoren für das gleiche Datum bestellt werden, entscheidet folgende Reihenfolge:

- Region für die Vereinsfähnchen aus der eigenen Region
- Vereine für die Vereinsfähnchen aus der eigenen Region
- Zürcher Turnverband
- Schweizerischer Turnverband

## **6 Verantwortlichkeiten / Rückgabe**

---

Die Benutzer sind verantwortlich für eine sorgfältige Behandlung der Fähnchen und deren Verpackung. Diese dürfen nur an geschützten Orten aufgehängt werden.

Bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung der Fähnchen ist der Benutzer zu Ersatz oder zur Uebernahme der Reparatur- oder Reinigungskosten verpflichtet.

Die Versicherung ist Sache des Mieters.

Übernahme und Rückgabe erfolgt durch visiertes Protokoll.

Die Fähnchen müssen innert fünf Tagen nach dem Anlass zurückgegeben werden.

## **7 Transport**

---

Der Transport und die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Wird der Transport durch den Verantwortlichen für Vereinsfähnchen wahrgenommen, werden Aufwand und Fahrkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **8 Miete**

---

Für die Benützung der Fähnchen werden folgende Vermietungskosten in Rechnung gestellt:

- |                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| - Alle Vereinsfähnchen               | Fr. 300.— |
| - Vereinsfähnchen der eigenen Region | Fr. 100.— |

Die Benützung der Vereinsfähnchen für das Kantonalturfest, die Regionalturfeste, die Regionalmeisterschaften oder für Vereinsjubiläen ist kostenlos.

## **9 Inkrafttreten**

---

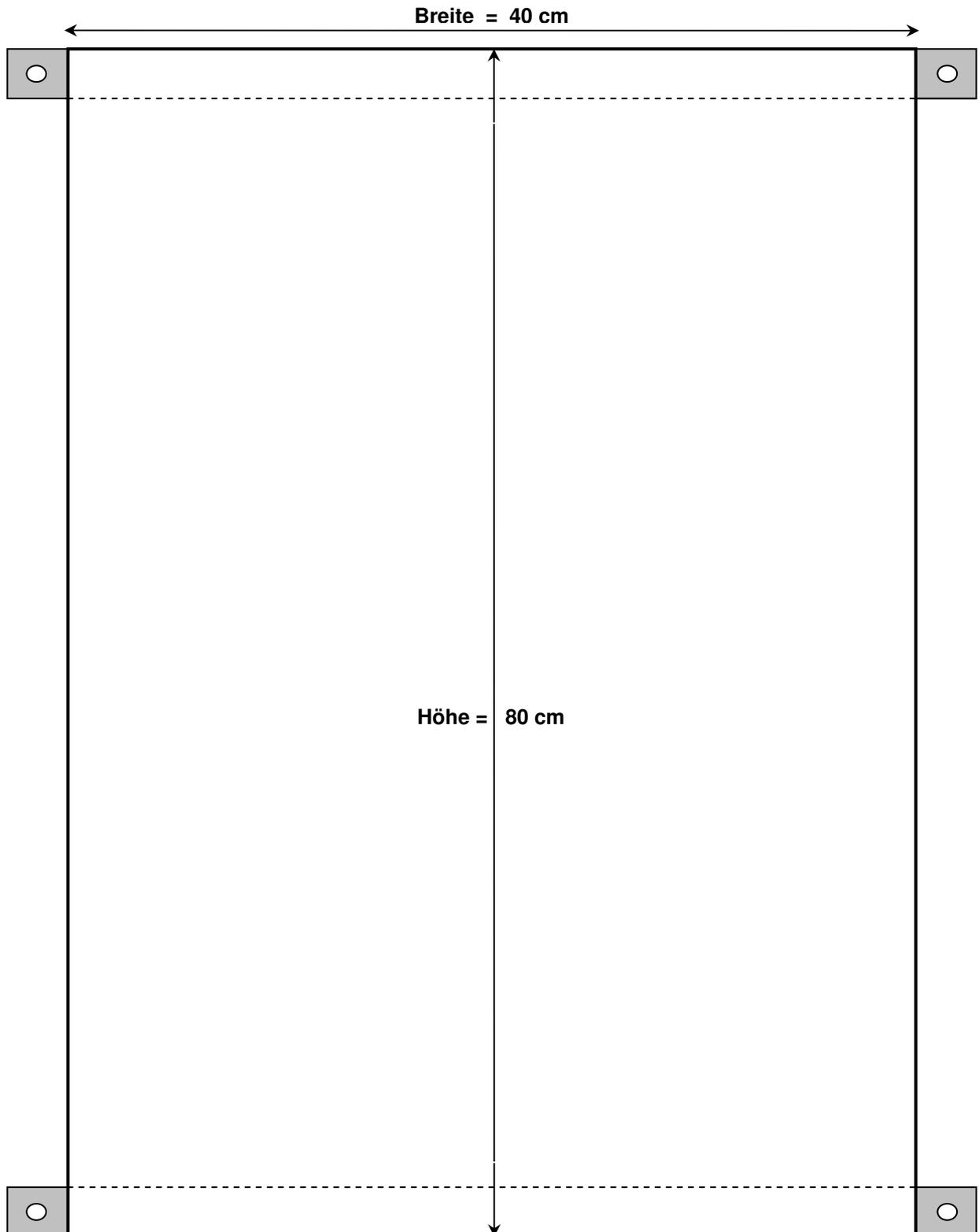
Dieses Reglement wurde an der ZV-Sitzung vom **15.04.2008** genehmigt und tritt sofort in Kraft.

### **Zürcher Turnverband ZTV**

Der Zentralpräsident: Die Vizepräsidentin

*Kurt Menzi* *Barbara Sigg*

## Masse der Vereinsfähnchen ZTV (Anhang zum Reglement)



**2 Alustäbe ca. 12 x 2 mm, Länge 43 cm und mit 4 Bohrungen D = 5 mm zum Annähen und Aufhängen!**

